

***Kindergarten
Primarschule***

SCHUL BLATT

Ausgabe 44 ***2026/2027***

Schulpräsident

Geschätzte Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Verwaltungsangestellte und Schulratsmitglieder

Herzlich willkommen im Schuljahr 2026/2027, insbesondere ein Willkommen in unserem neuen Schulhaus Am Bach 2 und in den neuen Klassenzügen, die dieses Jahr zum ersten Mal allesamt dreifach geführt werden. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle gehofft, dass das neue Schulhaus bis im August 2026 für dieses Schuljahr zu Verfügung steht. Dank dem grossen Engagement aller Beteiligten auf und neben der Baustelle konnten die Klassenzüge der dritten Klassen bereits im November 2025 ins neue Schulhaus einziehen – dafür danke ich allen Beteiligten ganz herzlich! Mit dem neuen Platz und allen dreifachen Klassenzügen sind wir gewappnet für die Zukunft, und die bewilligten und geplanten Wohnbauten in der Gemeinde – etwa die neue Überbauung Rorwis 1 – können uns zusätzliche Schülerinnen und Schüler bringen.

Der Kanton hat uns im letzten Schuljahr mit einem neuen Qualitätskonzept «beglückt». Was gut gemeint ist, und nachhaltig die hohe Qualität der Volksschule sicherstellen möchte, hat aber viel Bürokratisches an sich. Da wir viele Elemente, die das neue Konzept fordert, bereits umgesetzt haben, hat die Umsetzung vor allem einen einmaligen Aufwand verursacht – indem wir die bestehenden Elemente in das neue Konzept eingearbeitet haben und keine neuen zusätzlichen und aufwändigen Elemente hinzufügen mussten. Dies zeigt uns, wie gut wir in Reichenburg aufgestellt sind, und ich möchte mich bei der Schulleitung und bei der Steuergruppe der Schule bedanken, welche eine so unbürokratische Umsetzung ermöglicht haben. Es versteht sich von selbst, dass wir uns für die Schule eine nachhaltige hohe Qualität des Unterrichts und des Lernens wün-

schen – dies aber nicht mit viel Bürokratie, sondern mit viel Motivation und Pragmatismus.

Zuletzt hat uns die Kostenentwicklung an der Schule im Gemeinderat beschäftigt. Im Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlichen Schülerzahlen stehen wir zwar gut da, und die Kosten pro Schülerinnen und Schüler lagen bis 2024 im unteren Bereich. Aber insgesamt sind die Kosten von 2021 bis 2025 Brutto um beachtliche 29%, Netto um 21% gestiegen. Dies war nicht zufällig, einerseits haben die Abstimmung um höhere Einstiegsgehälter und zusätzliche Lektionen auf Stufe Kanton dazu beigetragen. Andererseits schlägt das Wachstum um fast 50 Schülerinnen und Schüler, die Kosten für das neue Schulhaus und die höhere Anzahl Lehrpersonen zu buche. Ein letzter Faktor ist auch die steigende Anzahl von Schüler mit integrierter Förderung, was zusätzliche Kosten für Lehrpersonen aber auch Klassenassistenzen auslöst. Hier versuchen wir als Schule die beste Lösung für die individuelle Situation der Kinder und Schulklassen zu finden – ohne dabei unnötig hohe Kosten zu verursachen. Ich erwarte, dass sich die Situation hier stabilisieren wird und wir durch Neuzugänge die Kosten pro Schüler stabil halten oder gar senken können.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden der Schule, der Gemeinde und allen Eltern und Schülerinnen und Schüler für die gute Zusammenarbeit und wünsche ein erfolgreiches und spannendes neues Schuljahr.



Mark Steiner,
Schulpräsident

Schulleitung

Willkommensgruss zum Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte
Geschätzte Schülerinnen und Schüler
Geschätzte Leserinnen und Leser unseres
Schulblatts

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres
heissen wir alle Kinder, Eltern und Lehr-
personen herzlich willkommen zurück an
der Schule Reichenburg.

Besonders begrüssen wir unsere neuen
Kindergartenkinder sowie alle Schülerinnen
und Schüler, die neu zu uns gestossen
sind. Für sie beginnt ein neuer, spannender
Lebensabschnitt – und wir freuen uns,
sie dabei begleiten zu dürfen.

Ein neues Schuljahr ist immer auch ein
Neuanfang. Es bringt Erwartungen und
Ziele – vor allem aber viele Chancen:
zum Lernen, zum Wachsen und zum ge-
meinsamen Erleben.



Motto und Ausrichtung

Unser Jahresprogramm 2026/2027 steht
nochmals unter dem Motto:

«Mitenand für morn – kleine Taten, grosse Wirkung»

Wir gestalten Schule mit Blick auf die
Zukunft unserer Kinder. Dabei sind es oft
die kleinen, täglichen Handlungen – im
Unterricht, im Umgang miteinander und
im Schulalltag –, die langfristig eine
grosse Wirkung entfalten.

Schwerpunkte im Unterricht

Ein zentraler Meilenstein ist die Einführung
des neuen Mathematiklehrmittels *Schwei-
zer Zahlenbuch*. Damit stärken wir Struktur,
Differenzierung und Kompetenzorientie-
rung im Unterricht und sichern die mathe-
matischen Basiskompetenzen unserer
Schülerinnen und Schüler nachhaltig.

Parallel dazu bereiten wir die Einführung
des neuen Deutschlehrmittels vor, das
im Schuljahr 2027/2028 umgesetzt wird.
Beide Schritte stehen für eine gezielte
Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.

Qualität und Schulentwicklung

Im Hinblick auf die interne Evaluation im
Schuljahr 2027/2028 beginnen wir mit
der konkreten Planung im Bereich «Konso-
lidierung und Sicherung». Schule entwi-
ckelt sich nicht zufällig, sondern bewusst

und reflektiert. Diese Vorbereitung schafft die Grundlage für eine fundierte Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Per 1. August 2026 tritt zudem unser BNE-Konzept (Bildung für nachhaltige Entwicklung) verbindlich in Kraft. Nachhaltigkeit verstehen wir ganzheitlich – ökologisch, sozial, kulturell und wirtschaftlich. Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusstem Denken und Handeln zu befähigen.

Schulkultur und Miteinander

Schule ist mehr als Unterricht – sie ist ein Lebensraum. Die Einführung der kollegialen Beratung stärkt den professionellen Austausch im Team und trägt direkt zur Unterrichtsqualität bei.

Zahlreiche Anlässe – etwa die Erzählnacht, der Sporttag oder Fasnachtsaktivitäten – bereichern das Schulleben und fördern das Gemeinschaftsgefühl.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Förderung sozialer Kompetenzen. Programme wie «Chili» unterstützen die Kinder darin, respektvoll miteinander umzugehen und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Schule im Wandel

Die Volksschule im Kanton Schwyz befindet sich – wie das Bildungssystem insgesamt – in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess.

Themen wie Qualitätssicherung, Digitalisierung, Umgang mit Heterogenität und die Stärkung der Basiskompetenzen prägen die schulische Arbeit zunehmend. Die Schule Reichenburg gestaltet diese

Entwicklungen aktiv mit – stets mit dem Ziel, stabile, verlässliche und förderliche Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Gemeinsam für die Kinder

Erfolgreiche Schule entsteht im Zusammenspiel von engagierten Lehrpersonen, motivierten Schülerinnen und Schülern, unterstützenden Eltern und einer klaren schulischen Führung.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist dabei zentral. Wir schätzen den offenen Austausch mit Ihnen sehr und stehen bei Fragen oder Anliegen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ausblick

Das Schuljahr 2026/2027 wird geprägt sein von Entwicklung, Zusammenarbeit und vielen gemeinsamen Erlebnissen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern Freude am Lernen, Neugier und den Mut, neue Wege zu gehen. Den Eltern danke ich für ihr Vertrauen in unsere Schule. Und unserem Team danke ich für den täglichen Einsatz und das grosse Engagement.

Ich freue mich auf ein spannendes, erlebnisreiches und erfolgreiches Schuljahr – gemeinsam mit Ihnen allen.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Schnyder
Schulleiter



Adressen Telefonnummern

Schulleitung/Sekretariat

Schulhaus Am Bach

Schulleitung	Thomas Schnyder schulleitung@schule-reichenburg.ch Telefon 055 511 01 92
Co-Schulleitung Schulhaus Burg	Jeanine Hefti j.hefti@schule-reichenburg.ch Telefon 055 511 01 96
Schulsekretariat	Yvonne Smaniotto schulsekretariat@schule-reichenburg.ch Telefon 055 511 01 91

**Dienstag und Donnerstag,
8.15 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag, 8.15 bis 11.45 Uhr**

Für Fragen, die den Unterricht in einer bestimmten Klasse betreffen, ist die jeweilige Lehrperson erste Ansprechpartnerin. Für allgemeine Fragen und weitere Anliegen vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Mail einen Gesprächstermin mit der Schulleitung. Der Termin kann gegebenenfalls auch ausserhalb der Bürozeit liegen.

Schulhäuser / Kindergärten

Schulhaus Burg	055 511 01 99
Schulhaus Am Bach	055 511 01 90
Schulhaus Am Bach 2	055 511 49 88
Kindergarten Burg 1	055 511 01 97
Kindergarten Burg 2	055 511 01 98
Kindergarten Am Bach 1	055 511 01 95
Kindergarten Am Bach 2	055 511 01 95
Kindergarten MZG 1	055 511 01 94
Kindergarten MZG 2	055 511 49 89



**Bitte nur in dringenden Fällen während der Schulzeit anrufen.
Pausen: 9.30 Uhr bis 9.50 Uhr und 15.00 Uhr bis 15.15 Uhr**

Lehrpersonen

Kindergarten

Kindergarten Am Bach 1	Monika Boxler	m.boxler@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Am Bach 2	Jennifer Ferreira	j.ferreira@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Burg 1	Monika Brotzer	mo.brotzer@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Burg 2	Martha Ronner	m.ronner@schule-reichenburg.ch
	Melanie Marty	m.marty@schule-reichenburg.ch
Kindergarten MZG 1	Elisabeth Dobler	e.dobler@schule-reichenburg.ch
Kindergarten MZG 2	Marina Ziltener	m.ziltener@schule-reichenburg.ch

Primarschule

Schulhaus Burg

1. Klasse a	Nina Brak	n.brak@schule-reichenburg.ch
1. Klasse b	Mirjam Fausch	m.fausch@schule-reichenburg.ch
1. Klasse c	Marigona Oroshi	m.oroshi@schule-reichenburg.ch
	Franziska Mächler	f.maechler@schule-reichenburg.ch
2. Klasse a	Jasmin Büeler	j.bueeler@schule-reichenburg.ch
2. Klasse b	Daniela Gallati	d.gallati@schule-reichenburg.ch
	Jessica Schnellmann	j.schnellmann@schule-reichenburg.ch
2. Klasse c	Monika Hafner	m.hafner@schule-reichenburg.ch
3. Klasse a	Claudia Lendi	c.lendi@schule-reichenburg.ch
3. Klasse b	Corsin Näff	c.naeff@schule-reichenburg.ch
3. Klasse c	Marina Mächler	ma.maechler@schule-reichenburg.ch

Schulhaus Am Bach 2

4. Klasse a	Muriel Kälin	m.kaelin@schule-reichenburg.ch
4. Klasse b	Thomas Gallati	t.gallati@schule-reichenburg.ch
4. Klasse c	Christian Vogel	c.vogel@schule-reichenburg.ch
	Karin Vogel	k.vogel@schule-reichenburg.ch

Schulhaus Am Bach

5. Klasse a	Elias Kälin	e.kaelin@schule-reichenburg.ch
5. Klasse b	Désirée Heuberger	d.heuberger@schule-reichenburg.ch
5. Klasse c	Silvio Huber	s.huber@schule-reichenburg.ch
6. Klasse a	Markus Romer	m.romer@schule-reichenburg.ch
6. Klasse b	Claudia Burlet	c.burlet@schule-reichenburg.ch
6. Klasse c	Samuele Giacomini	s.giacomini@schule-reichenburg.ch

Weitere Lehrpersonen

Kindergarten	Isabelle Schmid	i.schmid@schule-reichenburg.ch
	Jeannette Schmucki	j.schmucki@schule-reichenburg.ch
Primarstufe	Livia Abegg	l.abegg@schule-reichenburg.ch
	Jeanine Hefti	j.hefti@schule-reichenburg.ch
	Sabrina Lendi	s.lendi@schule-reichenburg.ch
	Patrizia Meili	p.meili@schule-reichenburg.ch
	Lorenzo Pardini	
Textiles Gestalten	Isabelle Schmid	i.schmid@schule-reichenburg.ch
	Carol Meier	c.meier@schule-reichenburg.ch
	Sandra Poschung	s.poschung@schule-reichenburg.ch
Begabungs- und Begabtenförderung	Patrizia Meili	p.meili@schule-reichenburg.ch
Integrative Förderung	Silvia Blumer	s.blumer@schule-reichenburg.ch
	Stephanie Gabathuler	s.gabathuler@schule-reichenburg.ch
	Irma Knobel	i.knobel@schule-reichenburg.ch
	Franziska Morger	f.morger@schule-reichenburg.ch
	Isabelle Schmid	i.schmid@schule-reichenburg.ch
Deutsch als Zweitsprache	Corin Strauch	c.strauch@schule-reichenburg.ch
	Gabriela Morger	g.morger@schule-reichenburg.ch
	Pfarrer Martin Geisser	st.laurentius@bluewin.ch
Religion katholisch	Ruth Oertig	ruth.oertig@gmail.com
	Vreni Ziltener	verenazschuler@outlook.com
Religion reformiert	Annemarie Gisi	annemarie.gisi@ref-march.ch
	Margret Riess	margret.riess@ref-march.ch

8

Schuldienste



Schularzt	Dr. med. Johannes Schaffner Haus zur Rose, Kantonsstrasse 21 055 444 11 33
Schulzahnpflege	Jessica Micheroli
Abteilung Schulpsychologie (ASP)	Gerhard Keller, Römerrain 9, 8808 Pfäffikon 041 819 84 30 gerhard.keller@sz.ch
Abteilung Logopädie (ALO)	Glarnerstrasse 37, 8854 Siebnen 041 819 84 96 barbara.zehnder@sz.ch 041 819 84 88 rebekka.bruhin@sz.ch
Abteilung Schulcontrolling	Roger Kündig, Kollegiumstrasse 28, 6431 Schwyz 041 819 19 85 roger.kuendig@sz.ch
Stiftung RGZ Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder	Poststrasse 4, 8808 Pfäffikon 058 307 17 80 doris.tanner@stiftung-rgz.ch
Psychomotorik Therapiestelle	Bettina Decasper, Gerbiweg 8, 8853 Lachen 055 451 02 60/61 psychomotorik@schule-lachen.ch
Schulgesundheitsdienst	Marcia Roos, Postfach 2161, 6431 Schwyz 041 819 15 06 marcia.roos@sz.ch
Kinder- und Jugend- Psychiatrie Schwyz (KJP)	Poststrasse 1, 8853 Lachen 041 747 69 50 kjp.lachen@triaplus.ch
Kinder- und Erwachsenen- schutzbehörde Ausserschwyz (KESB)	Eichenstrasse 2, 8808 Pfäffikon 041 819 14 60 kesa@sz.ch

Weitere nützliche Kontakte

Pfarrämter Katholisches Pfarramt St. Laurentius
055 444 11 26
st.laurentius@bluewin.ch

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
der March
055 451 20 60
sekretariat@ref-march.ch

Hauswarte **Schulhaus Burg**
Marco Mächler
marco.maechler@reichenburg.ch
077 522 09 65

Schulhaus Am Bach
Roger Bless
roger.bless@reichenburg.ch
079 944 30 52

Mehrzweckgebäude
Roland Ruoss
roland.ruoss@reichenburg.ch
078 891 21 32



Elternkontakte/ Diverses

Eintritt in den Kindergarten

Die Einschreibung erfolgt im Dezember auf schriftlichem Weg.

1. Jedes Kind, das am **31. Mai** das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, kann im kommenden Schuljahr den freiwilligen Kindergarten besuchen.
2. Vollendet das Kind vom 1. Juni bis 31. Juli das 4. Altersjahr, kann es vorzeitig in den freiwilligen Kindergarten eintreten, wenn die Eltern dies als sinnvoll erachten.
3. Vollendet das Kind vom 1. April bis 31. Mai das 4. Altersjahr, kann es auf Wunsch der Eltern um ein Jahr zurückgestellt werden und im folgenden Schuljahr mit dem freiwilligen Kindergarten starten.

Den Entscheid um vorzeitigen Schuleintritt (Punkt 2) oder Rückstellung (Punkt 3) müssen die Erziehungsberechtigten dem Schulrat bis **31. Januar** mitteilen.

Kinder mit Geburtsdatum:

01.06.2021 bis 31.03.2022:

- können für das **freiwillige** Kindergartenjahr angemeldet werden oder
- im **August 2027** direkt in den **obligatorischen** Kindergarten eintreten

Kinder mit Geburtsdatum:

01.04.2022 bis 31.05.2022:

- können für das **freiwillige** Kindergartenjahr angemeldet werden oder
- nach Rückstellung erst im **August 2027** den **freiwilligen** Kindergarten besuchen

Kinder mit Geburtsdatum:

01.06.2022 bis 31.07.2022:

- können vorzeitig in das **freiwillige** Kindergartenjahr eintreten.

Kinder mit Geburtsdatum:

01.06.2020 bis 31.05.2021:

- besuchen den **obligatorischen** Kindergarten

Schulbesuche

Damit Eltern ihr Kind auch bei der Arbeit erleben können, stehen die Türen der Klassenzimmer offen. Jeweils im Oktober findet der Tag der offenen Schulen March-Höfe statt. Besuche sind jedoch übers ganze Jahr möglich. Ein vorgängiger Kontakt mit der Lehrperson wird gewünscht.

Elternabende

Sie werden von der Lehrperson ihres Kindes nach Bedarf zu Elternabenden eingeladen.

Zeugnis

Das Zeugnis wird ab dem obligatorischen Kindergartenjahr jeweils **jährlich** am Ende des Schuljahres ausgestellt.

Standortgespräch

Ab dem obligatorischen Kindergartenjahr findet jährlich ein Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten statt. Inhalte des Gesprächs sind der Lern- und Entwicklungsstand, die Fördermassnahmen und die Schullaufbahn.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Am Standortgespräch in der 6. Primar-klasse ist darüber zu befinden, welches Leistungsniveau der Sekundarstufe I den Schülerinnen und Schülern am besten entspricht. Die Erziehungsberechtigten werden früh in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Der definitive Zuweisungsentscheid wird bis zum 31. März gefällt. Kann kein Konsens zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten gefunden werden, so erlässt die Schulleitung eine formal anfechtbare Verfügung.

Schulmesse für katholische Kinder

Die Schulmesse findet klassenweise und zu gegebenen Anlässen innerhalb des zweistündigen Religionsunterrichtes statt. Die Schulkinder werden darüber im Religionsunterricht orientiert.

1. Kommunion: 04. April 2027

Firmung: 20. Juni 2027

Altpapiersammlung

Der Gemeinderat Reichenburg hat die künftige Organisation der Altpapiersammlung neu geregelt. Aufgrund deutlich rückläufiger Sammelmengen sowie veränderten Rahmenbedingungen wird das Altpapier ab dem 1. Januar 2027 nicht mehr von den Schülerinnen und Schülern

bei der Bevölkerung abgeholt, sondern zentral gesammelt. Ab diesem Zeitpunkt kann das Altpapier ganzjährig während den Tageszeiten in einen fix installierten, geschlossenen Sammelcontainer mit seitlichen Einwurfschlitzen eingeworfen werden. Es darf ausschliesslich Papier und kein Karton entsorgt werden. Der Container befindet sich als Übergangslösung auf dem Vorplatz des Feuerwehrlokals an der Industriestrasse 1. Er bleibt dort, bis die geplante Wertstoffsammelstelle realisiert ist und wird anschliessend in diese integriert. Die Schule Reichenburg führt die Altpapiersammlungen gemäss Entsorgungsmerkblatt noch bis Ende 2026 im bisherigen Rahmen weiter. Weitere Informationen zur definitiven Organisation werden im Entsorgungsmerkblatt 2027 gegen Ende dieses Jahres veröffentlicht.

Am 19. September 2026 ab 08.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr sammeln die Schulkinder der 5. und 6. Klassen das letzte Mal das Altpapier ein. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen Fahrern, die teils über mehrere Jahre, sogar Jahrzehnte für die Schule im Einsatz standen, zu danken.

Lager

Jedes Kind darf in der 5. oder 6. Klasse ein Winterlager besuchen.

Versicherung

Schüler-Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist gemäss KVG für jede in der Schweiz wohnhafte Person seit dem 1. Januar 1997 obligatorisch.

Die Schule selbst hat diesbezüglich keine Versicherung.

Haftpflicht-Versicherung

Für Kinder und Jugendliche ist es ratsam, von privater Seite eine Haftpflicht-Versiche-

rung (evtl. in der Haushalt-Versicherung integriert) abzuschliessen. Von Schülern verursachte Schäden an fremdem Eigentum (z.B. Kleider oder Brille eines Mitschülers, Schäden inkl. Glasbruch am Schulhaus usw.) werden von der privaten Haftpflicht-Versicherung gedeckt.

Die Schule selbst ist diesbezüglich nicht versichert.

Bibliothek

geöffnet ab 2. Schulwoche

Die Bibliothek der Schule Reichenburg ist im Schulhaus Burg (Eingang Altbau).

Öffnungszeiten

Montag	11.25 bis 11.45 Uhr
Dienstag	11.25 bis 11.45 Uhr
Donnerstag	11.25 bis 11.45 Uhr
Freitag	11.25 bis 11.45 Uhr

**Bibliothekarinnen:
M. Fausch und J. Büeler**

Bitte beachten

1. Die Bücherausleihe ist gratis.
2. Die Bücher müssen im Schulthek oder in einer Tasche geholt und gebracht werden.
3. Nach spätestens zwei Wochen müssen die Bücher zurückgebracht werden (siehe Stempeldatum).
4. Ist ein Kind verhindert, die Bücher termingerecht retour zubringen, soll es diese einem anderen Kind mitgeben. Bücher, die vor der Bibliothekstüre liegen, werden nicht angenommen.
5. Kommen die Bücher nicht fristgerecht zurück, wird pro Buch und Woche 1 Fr. Strafgebühr verlangt.
6. Bücher, die nicht mehr gefunden werden oder kaputt («verkrübbelt» ...) zurückkommen, müssen ersetzt (bezahlt) werden.





Merkblatt Hausaufgaben

**Hausaufgaben betreffen sowohl die Schule als auch das Elternhaus.
Sie sind ab der 1. Klasse ein integrierter Bestandteil des Lernprozesses.**

Arten von Hausaufgaben

- Vorbereitende Hausaufgaben
 - Aufgaben als Einstieg in ein Thema
 - Befragungen, kleine Experimente, Recherchen
- Nachbereitende Hausaufgaben
 - Festigen und Vertiefen von erarbeiteten Unterrichtsinhalten
- Automatisieren und Üben
 - Inhalte durch regelmässiges Üben verinnerlichen
- Angefangenes beenden (in Ausnahmefällen)
 - Arbeiten beenden

Hausaufgabenpraxis

- Richtzeiten:
 - Faustregel: pro Klasse 10 min/Tag (Bsp. 4. Kl. 40 min/Tag)
- Für alle Schulkinder einer Klasse soll etwa die gleiche Menge Hausaufgaben erteilt werden. Nach Bedarf und individuellen Voraussetzungen kann aber die Menge angepasst werden.
- Hausaufgaben können täglich erteilt werden.
- Hausaufgaben werden im Hausaufgaben- und Kontaktheft oder auf dem Wochenplan notiert.
- Von Freitag auf Montag, über Feiertage und Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Hausaufgaben können von einem Tag zum nächsten erteilt werden oder über mehrere Tage
- Auch im IF-, DaZ-, TTG- oder anderem Fachunterricht können Hausaufgaben erteilt werden.
- Lehrpersonen, welche in derselben Klasse unterrichten, sprechen sich über Menge und Zeitpunkt der Hausaufgaben ab.

- Die Hausaufgaben werden von den Lehrpersonen individuell kontrolliert.
- Jokerhalbtage: In der 1. und 2. Klasse wird in Absprache mit der Lehrperson nachgearbeitet, was Sinn macht. Ab der 3. Klasse werden der verpasste Schulstoff bzw. die Hausaufgaben in jedem Falle nachgeholt.

Tipps für selbständiges Lernen

- einen günstigen Arbeitsplatz einrichten
- im Voraus Lernzeiten festlegen
- regelmässig Pausen machen

Wie und wie viel sollen die Eltern helfen?

- Ermutigen Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit.
- Helfen Sie nur, wenn Ihre Hilfe verlangt und angenommen wird. Hausaufgaben Diskussionen bringen nichts.
- Eine einmalige Erinnerung genügt. Das Kind mit unerledigten Hausaufgaben in die Schule gehen lassen ist oft heilsamer, als ständiger Streit.
- Wenn die Zeitangabe nach Faustregel deutlich überschritten wird und das Kind nicht mehr leistungsfähig ist, kann mit einer Notiz und Elternunterschrift die Arbeit beendet werden.

**Gute Tipps und einen kostenlosen
Online-Kurs gibt es im Internet
unter www.mit-kindern-lernen.ch**

SchulSozialArbeit

Die Schulsozialarbeit als Bestandteil an der Schule Reichenburg, ist ein niederschwelliges, vertrauliches und kostenloses Beratungsangebot für SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen. Ein Hauptanliegen der SSA ist es, dass soziale Schul(haus)klima und die persönliche Entwicklung der SchülerInnen zu fördern.

Aufgaben und Ziele

- **Unterstützung der Schülerinnen und Schüler:**

- **Individuelle Beratung:**

- Die Schulsozialarbeit bietet SchülerInnen die Möglichkeit, über persönliche oder schulische Probleme sprechen zu können. Dies können Themen sein, wie Mobbing, Konflikte mit MitschülerInnen oder Probleme im familiären Umfeld. SSA dient zur Förderung der sozialen Kompetenzen. Durch gezielt ausgearbeitete Soziale Trainings und Workshops lernen SchülerInnen soziale Fähigkeiten wie Empathie, Konfliktlösungsstrategien und Kommunikationsfähigkeiten auszubauen.

- **Zur Unterstützung und zur Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen:**

- **Beratung und Zusammenarbeit:**

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen bei der Bewältigung von Konflikten innerhalb der Klassen und bietet Beratung bei sozialen und emotionalen Herausforderungen von SchülerInnen.

- **Projekte und Workshops:** In Zusammenarbeit mit SchülerInnen und Lehrpersonen werden Projekte erarbeitet, die das soziale Miteinander in der Klasse fördern.

- **Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten:**

- **Beratung und Zusammenarbeit:**

- Die Schulsozialarbeit steht Eltern bei Erziehungsfragen und schulischen Problemen beratend und unterstützend zur Seite.

Informationsveranstaltungen: werden regelmässig angeboten und informieren über wichtige Themen wie Mediennutzung, Mobbingprävention und Kriseninterventionsangebote.

- **Methoden und Aktivitäten:**

- **Einzel- und Gruppengespräche:** bieten den SchülerInnen die Möglichkeit, eigene Anliegen in einem sicheren Rahmen besprechen zu können.

- **Workshops und Projekte:** Durch zielgerichtete und präventive Aktivitäten lernen SchülerInnen in Gruppenarbeiten soziale Fähigkeiten zu erweitern.

- **Präventionsarbeit:** In Sozialen Trainings lernen SuS in einem spielerischen Rahmen Strategien zu entwickeln, die sie in Gewalt, Mobbing und Konfliktsituationen anwenden können.

- **Zusammenarbeit und Vernetzung:** Die Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt mit externen Fachstellen wie Jugendämtern und Beratungsstellen zusammen. Damit bei Problemlagen SchülerInnen und Eltern die bestmögliche Unterstützung erhalten.

- **Fazit:**

- Die Schulsozialarbeit an der Schule Reichenburg trägt wesentlich dazu bei, ein positives und unterstützendes Schulumfeld mitzugestalten. Durch eine vielfältige und flexible Angebotspalette und einer engen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten leistet sie einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung von SchülerInnen.

Kontaktdaten

Schulsozialarbeiterin Melanie Herrmann

077 463 42 30 oder

schulsozialarbeit@schule-reichenburg.ch

(Montag bis Freitag)

Schulordnung

Damit alle gerne zur Schule kommen und lernen können, ist es wichtig, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dazu gehören:

Unsere Werte	Rücksicht	- Die Schüler pflegen einen rücksichtsvollen, freundlichen und respektvollen Umgang. - Während der Unterrichtszeit verhalten sie sich im Haus und auf dem Areal ruhig. - Mit Bällen wird nur auf dem grossen Rasenplatz gespielt. - Aus Sicherheitsgründen verzichten wir auf dem ganzen Schulareal auf das Werfen von Schneebällen. - Die Anweisungen der Schülerlotsen werden befolgt.
	Verlässlichkeit	- Die Schüler erscheinen pünktlich – jedoch frühestens 30 Minuten vor Schulbeginn – auf dem Schulareal. - Das Betreten des Schulhauses erfolgt erst auf das Läuten der Schulglocke hin. - Die Schüler halten sich während der Pause im Freien auf und verlassen das Areal nicht. - Nach Schulschluss werden das Schulhaus und das Areal ordentlich, zügig und ruhig verlassen. - Elektronische Geräte wie Handys sowie gefährliche Gegenstände (Sackmesser, Feuerzeuge usw.) bleiben zu Hause.
	Sorgfalt	- Die Schüler tragen Sorge zu Material und Einrichtung unserer Schule. - Abfälle werden fachgerecht entsorgt. - Die Fahrräder werden auf dem Schulhausareal geschoben und andere fahrbare Untersätze getragen. Beides wird ordentlich im Veloständer versorgt.
	Miteinander	- Die Schüler halten sich an die Stopp-Regel. - Niemand wird ausgegrenzt. - Fehlverhalten wird direkt angesprochen. - Bei Auseinandersetzungen wird geholfen oder Hilfe geholt.
	Freude	Die Basis für erfolgreiches Lernen ist Freude, Fröhlichkeit und Humor.

Die Schule Reichenburg lebt die neue Autorität. Sie versteht darunter:

- aktive Beziehungsgestaltung
- verstärkte Präsenz
- Vernetzung
- lösungsorientierter Dialog
- Verantwortung für die Gemeinschaft
- Wiedergutmachung
- Transparenz nach innen und aussen

Die Schulordnung ist ein Baustein der Transparenz. Wird sie nicht eingehalten, so wird dem Ablaufschema gefolgt. Ziel ist es, das Verhalten des Kindes positiv zu verändern. Tragende Beziehungen helfen dabei.

**LP spricht mit
Schulkind**

Falls sich die Situation nicht verbessert oder wiederholt:

**LP informiert
Eltern**

Falls sich die Situation nicht verbessert oder die Eltern
sich nicht kooperativ zeigen:

**LP informiert/
zieht SL bei**

Nach Absprache mit SL wird ein runder Tisch einberufen:

**Gespräch LP –
Eltern – SL –
(Schulkind)**

Bei Bedarf Beizug weiterer Fachpersonen

Schulergänzende Betreuung –

Das SEB Reichenburg Team freut sich, dass sie den Mittagstisch an der Kantonsstrasse 34 in Reichenburg bereits ins zweite Jahr weiterführen dürfen.

Ihr Ziel ist es, den Kindern eine optimale Betreuung zu bieten – an einem Ort, an dem sie sich rundum wohlfühlen, spielen, lernen und wachsen können. Die Aufwertung der SEB Reichenburg und das Mittagstischangebot sind der erste Schritt.

Das Essen wird von der be kids gekocht. Sie achten auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung und verzichten auf Schweinefleisch. Süssigkeiten in der SEB sind nicht erlaubt.

Die Kosten für das Angebot Mittagstisch beträgt CHF 20.– pro Mittagessen.

Während der Schulferienzeit wird keine Betreuung angeboten.

Sie finden alle Informationen auf der Webseite: **seb-reichenburg.ch**

Herzlichst,
Ihr SEB-Team Reichenburg



SEB REICHENBURG
SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

Absenzen

Auszug aus dem Reglement

Absenzenreglement

Das Absenzenreglement, gültig ab 01.08.2022
ersetzt alle vorherigen Versionen.

Schulkinder

1. Gesetzliche Grundlagen

Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler an der Volksschule (Schulreglement) vom 1. Februar 2006 (611.212)

III. Schülerinnen und Schüler

§ 15 Dispensationen vom Unterricht

1

Schülerinnen und Schüler können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

2

Für Dispensationen vom Unterricht ist bis zu einem Tag die Klassenlehrperson, bis zu zwei Wochen die Schulleitung und für längere Dispensationen der Schulrat zuständig.

3

Der Schulrat kann die Selbstdispensation (Jokerhalbtage) durch die Erziehungsberechtigten einführen.

4

Der Schulrat erlässt Richtlinien über das Dispensationswesen, welche auch die Dispensation im Kindergarten und Langzeitbeurlaubungen (z.B. Auslandsaufenthalte, Alpezeit) regeln.

§ 16 Absenzen

1

Absenzen unterstehen der Meldepflicht. Sie sind gemäss den schulinternen Richtlinien den zuständigen Stellen zu melden.

2

Absenzen, die nicht innert vier Tagen seit Beginn begründet werden oder deren Begründung nicht ausreicht, gelten als unentschuldigte Absenzen.

3

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

Verordnung über die Volksschule vom 19. Oktober 2005 (6111.210)

§ 27 Unterrichtsbetrieb

Der Erziehungsrat erlässt weitere Bestimmungen zum Unterrichtsbetrieb (Lehrplan, Lehrmittel, Lektionentafel, Beurteilung, jährliche und wöchentliche Unterrichtszeit, Ferien, Dispenswesen usw.).

§ 47 Verletzung der Pflichten

Vom Schulrat verwarnt oder mit Ordnungsbusse von CHF 200.– bis CHF 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kind:

- a) ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält;
- b) nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- c) in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- d) ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).

2. Geltungsbereich und Zweck

Das Absenzenreglement gilt für alle Schulkinder des Kindergartens (inkl. freiwilligem erstem Jahr) und der Primarschule Reichenburg. Es legt die Rahmenbedingungen fest und dient einer einheitlichen, transparenten Regelung.

3. Grundsatz

Als Absenz gilt jede entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheit von der Schule bzw. vom Unterricht oder von einer obligatorischen Veranstaltung.

Obligatorische Veranstaltungen müssen frühzeitig bekannt sein. Es sind dies Klassenaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Aufführungen usw. oder Schulanlässe wie der Sporttag, Chlauseinzug usw.

Jede Absenz wird in Pupil Connect erfasst und im Zeugnis eingetragen.

4. Absenz

4.1 Dispensberechtigte Absenzen

Als Entschuldigungsgründe für Absenzen können gelten:

- *Voraussehbare*, dringende, persönliche oder familiäre Angelegenheiten. Vor Beginn der Absenz haben die Erziehungsberechtigten von der nachstehend bezeichneten Instanz eine Bewilligung einzuholen:

für 1 Tag Absenz:
bei der Lehrperson
(mind. 5 Schultage im Voraus)

ab 1,5 Tagen Absenz:
bei der Schulleitung (mit schriftlichem Antrag 4 Wochen im Voraus)

ab 2 Wochen Absenz:
beim Schulrat (mit schriftlichem Antrag 2 Monate im Voraus)

- *Nicht voraussehbare* Angelegenheiten wie Krankheit oder Unfall, Todesfall oder ansteckende Krankheiten in der Familie sowie Notfälle, die den Besuch des Unterrichts wesentlich erschweren oder verunmöglichen.

4.2 Spezialregelung freiwilliges Kindergartenjahr

Während des freiwilligen Kindergartenjahres kann höchstens *einmal* ein Feriendispens von maximal 3 Wochen Dauer bezogen werden. Die Minstdauer betrifft 1 Woche.

Dazu braucht es keine besonderen Gründe, aber die Information muss fristgerecht (gemäss Punkt 4.1) **direkt an die Schulleitung erfolgen. Für den ersten Tag im Schuljahr kann kein Feriendispens erteilt werden.**

4.3 Spezialregelung Talente

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen (Sport, Musik, Kunst usw.) können von definierten Lektionen dispensiert werden. Voraussetzung hierfür sind eine positive Beurteilung des Arbeitsverhaltens und der schulischen Leistung sowie die Aufnahme in eine Förderinstitution wie beispielsweise in einen Kader, in eine Auswahlmannschaft oder in ein anderes anerkanntes Talentförderungsprogramm. Entsprechende Bescheinigungen über die Förderungsinstitution sowie über die besondere Begabung sind dem Gesuch unaufgefordert beizulegen.

4.4 Dispensgesuch

Alle Dispensationsgesuche müssen schriftlich begründet mit den entsprechenden Dokumenten/Bestätigungen eingereicht werden.

4.5 Nicht bewilligungsberechtigte Dispensationsgründe ab obligatorischer Schulzeit

- Der blosser Wunsch einer Auslandsreise ist nicht ausreichend für die Bewilligung einer Dispensation. In Anbetracht der 13 Wochen schulfreier Zeit pro Jahr kann von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich verlangt werden, dass sie ihre Ferien- und Auslandsreisewünsche und -Bedürfnisse mit den Ferien ihrer schulpflichtigen Kinder in Einklang bringen.
- Rein finanzielle, wetter- oder klimabedingte Überlegungen vermögen eine mehrtägige Schulabsenz nicht zu rechtfertigen. Gleiches gilt auch für die Absicht, eine Reise in ein ganz bestimmtes (fernes) Land durchzuführen, für welches aufgrund der grossen Distanz idealerweise eine längere Mindestreisedauer einzuplanen ist.
- Auch der blosser Wunsch, gemeinsame Familienferien zu verbringen, oder der Umstand, dass ein Erziehungsberechtigter beruflich bedingt nur zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt Ferien beziehen kann, stellen keine hinreichenden Dispensationsgründe dar.
- Beruflich bedingte Reisen, Bildungsurlaub usw. eines Erziehungsberechtigten stellen keinen hinreichenden Dispensationsgrund dar.

4.6 Nachholunterricht

Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler sind für das Nachholen des Schulstoffes selber verantwortlich. Die Lehrpersonen entscheiden selber, ob verpasste Prüfungen nachzuholen sind.

4.7 Dispens von einzelnen Fächern aus gesundheitlichen Gründen

Bei einem Dispens von einzelnen Unterrichtsfächern (z.B. Sport) besucht das Kind den Unterricht als Zuschauer oder Helfer. Hat ein Kind ein langfristiges Arztzeugnis (ab 7 Wochen) für ein Unterrichtsfach, so entscheidet die Schulleitung nach Einreichen des Zeugnisses, gegebenenfalls unter Beizug des Amtes für Volksschulen und Sport, über das weitere Vorgehen.

5. Jokerhalbtage

Erziehungsberechtigte können ihre Kinder im Umfang von vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Grundangabe selber dispensieren.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Klassenlehrperson im Voraus über den Bezug von Jokerhalbtagen schriftlich in Pupil Connect. Erst im zweiten Semester eintretende Schulkinder bekommen für das laufende Schuljahr nur noch zwei Jokerhalbtage. Nicht bezogene Jokerhalbtage verfallen jeweils auf Ende Schuljahr.

**An folgenden Tagen dürfen keine Jokerhalbtage bezogen werden:
Während Schullagern, Projektwochen, Projekttagen oder sportlichen Schulanlässen sowie am ersten und letzten Tag im Schuljahr.**

Den Klassenlehrpersonen obliegt die Aufsichtspflicht über die Einhaltung obiger Vorschriften betreffend Jokerhalbtage. Beim Bezug eines Jokerhalbtages erfolgt ein Absenzeintrag im Zeugnis. **Verlängern Jokerhalbtage eine bewilligungspflichtige Absenz, so bestimmt die Gesamtdauer, wer zuständig ist.** (Bsp.: 1 Tag Absenz für die Hochzeit der Tante wird mit zwei Jokerhalbtagen verlängert = 2 Tage Absenz → Bewilligung ist bei der Schulleitung einzuholen)

Jokerhalbtage können nur halbtageweise – nicht für einzelne Lektionen – bezogen werden.

6. Busse

Vom Schulrat verwarnt oder mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.– bis CHF 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kind:

- ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält;
- nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).

Strafen sollen angemessen sein. Je weniger einsichtig sich jemand zeigt, je länger jemand seiner Pflicht nicht nachkommt, je mehr Kinder betroffen sind, desto höher fällt die Busse aus. Der Mindestansatz für Wiederholungstaten beträgt CHF 1000.–.

Ergänzende Informationen und Tipps der Schulleitung zum Thema Absenzen, die das Reglement ergänzen:

- Arzttermine sind nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit zu planen, insbesondere in Kindergarten und Unterstufe mit mehreren freien Halbtagen.
- Nicht voraussehbare Absenzen werden so schnell wie möglich gemeldet. Absenzen müssen auf Wunsch belegt werden. Zum Beispiel:
 - Wenn das Auto auf der Rückfahrt aus den Ferien versagt: Rechnung der Werkstatt, des TCS oder ...
 - Bei Absage oder Verspätung des Fluges: Bestätigung der Fluggesellschaft, Foto der Anzeigetafel oder ...

Bei Krankheit/Unfall des Kindes verlangen wir in der Regel kein Arztzeugnis. Wenn allerdings Krankheit oder Unfall die rechtzeitige Rückkehr in die Schweiz verunmöglichen, dann ist ein Arztzeugnis nötig.

Beispiel eines Gesuchs:

- Adresse für Schulleitung und Schularat: Kanzleiweg 5, 8864 Reichenburg
- Die Erziehungsberechtigten unterschreiben das Gesuch

Grüezi Herr Meier

Das Gotti von Petra heiratet am Freitag, 26. August 2022, 10 Uhr in Pilsen (Tschechien). Die ganze Familie ist eingeladen. Wir möchten gerne teilnehmen. Die Strecke ist knapp 600 km. Wir reisen mit dem Auto. Dürfen wir um Dispens für Petra Müller von Donnerstagmittag, 25. August, bis und mit Montag, 29. August, bitten? Für Montag geben wir zwei Jokerhalbtage. Die Hochzeitseinladung liegt bei.

Wir hoffen auf positive Antwort.

*Freundliche Grüsse
X. Müller und Y. Müller*

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die zunehmende Heterogenität in Schulklassen stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Auf schulischer Ebene muss nach Lösungen gesucht werden, um sowohl Kinder mit Lernschwierigkeiten als auch leistungsstarke Kinder optimal zu fördern. Die Schule Reichenburg ist davon überzeugt, dass die Begabungs- und Begabtenförderung heutzutage ein Bestandteil einer innovativen Schule ist.

Unsere Schule bietet während 12 Wochenlektionen verschiedene Settings im Bereich Begabten- und Begabungsförderung (BBF) an:

- Das **«Ideenbüro»** ist ein sogenanntes «Pull-out». Leistungsstarke Kinder werden dabei über einen längeren Zeitraum hinweg 1x pro Woche für eine Doppelлекtion aus ihrer Klasse rausgenommen. Im Ideenbüro wird an eigenen Projekten oder an lehrplanunabhängigen Themen gearbeitet.
- Im **«Ideenzimmer»** werden verschiedene Ateliers für KG – 6. Klasse angeboten. Ein Atelier dauert 4 bis 6 Wochen und findet 1x wöchentlich für eine Doppelлекtion statt. Die Themen sind breit gefächert:

«Geschichten schreiben», «Informatik-Biber» (Wettbewerb), «Mathemagie», «Musik-Tanz-Rhythmus», «Mini-Projekte mit Benny Blu», «Rollenspiele», «Känguru der Mathematik» (Wettbewerb), «Bauen + konstruieren», usw.

- Ergänzt wird das Ganze durch die **«Ideenschule»**, die integrative Begabungs- und Begabtenförderung mit der ganzen Klasse, welche direkt im Schulzimmer zusammen mit der Klassenlehrperson durchgeführt wird.

Mit diesen verschiedenen Angeboten ist es uns möglich, jährlich eine grosse Anzahl Kinder zu erreichen und zu fördern.

Patrizia Meili, Fachperson BBF



Psychomotorik

Unter Psychomotorik ist das enge Zusammenspiel von Wahrnehmen, Erfahren, Erleben und Handeln zu verstehen und die Bewegung des Menschen als Ausdruck seiner gesamten Persönlichkeit.

Unterstützung im Schulalter

(Quelle: <http://www.psychomotorik-schweiz.ch>)

«Die Schule ist eine wichtige Etappe im Leben eines Kindes. Das Schulkind benötigt viele Fähigkeiten: Es muss sich über mehrere Stunden konzentrieren können, muss zuhören und sich ausdrücken können. Es muss eine Beziehung zu den Lehrpersonen und zu seinen Kameraden aufbauen und sich in der Gruppe einen Platz sichern. Es muss sich alleine in einer neuen Umgebung zurechtfinden, und es muss Schreiben, Rechnen und Lesen lernen...

Lernprozesse wirksam unterstützen

Der Eintritt in die Schulzeit erfordert vom Kind verschiedene Kompetenzen. Jedes Kind bewältigt die Entwicklungsschritte in unterschiedlichem Tempo. Manche Kinder tun sich etwas schwerer und benötigen gezielte Förderung und Begleitung. Hier kann die Psychomotorik die Lernprozesse wirksam unterstützen.

Braucht mein Kind Psychomotorik?

Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Rhythmus, mit individuellen Stärken und Schwächen. Das ist normal und kein Grund zur Besorgnis!

- Haben Sie den Eindruck, Ihr Kind hat Probleme, weil es beispielsweise
- besonders ungeschickt, sehr hektisch oder ängstlich und gehemmt ist
- Konzentrationsschwierigkeiten hat
- Kontaktschwierigkeiten hat

- Schwierigkeiten hat, seine Gefühle zu regulieren
- dann sprechen Sie am besten direkt mit seiner Lehrperson, mit dem Kinderarzt oder einer anderen vertrauenswürdigen Fachperson, die Ihr Kind kennt.
Möglicherweise bringt eine Psychomotorik-Abklärung Aufschluss.

Psychomotorische Abklärung

Zur Beurteilung, ob eine Therapie für ihr Kind angezeigt ist, kann eine psychomotorische Abklärung Aufschluss bringen. Die Abklärung soll Auskunft darüber geben, wie die Wahrnehmung, die Motorik, die sozial-emotionale Entwicklung und die Kognition ihres Kindes zusammenspielen.

Im Austausch mit den Eltern und beteiligten Fachpersonen werden die Stärken und Schwierigkeiten des Kindes besprochen. Gemeinsam wird entschieden, ob eine Psychomotoriktherapie oder eine andere Massnahme angezeigt ist, um das Kind in seiner weiteren Entwicklung zu unterstützen.»

Eltern, Lehrpersonen, IF-Fachpersonen, Ärzte oder Psychologen können das Kind für eine psychomotorische Abklärung anmelden. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt mit dem Einverständnis der Eltern. Für die Abklärung sind ein vorgängiger Arztbesuch bzw. ein ärztliches Attest sowie die Unterschrift der Schulleitung erforderlich.

Für Reichenburg ist die Therapiestelle Lachen zuständig.

Kontakt:

Psychomotorik-Therapiestelle, Gerbiweg 8,
8853 Lachen, 055 451 02 60/61



Prävention



Alle Schulkinder der 1., 3. und 5. Klassen kommen in den Genuss von einem chili-Halbtage. chili – ist ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Konflikte bearbeiten – Gewalt vorbeugen – Sozialkompetenz stärken

Konflikte gehören zum Leben. Wo immer Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen zusammenkommen, sind Missverständnisse möglich. Streitereien, Ausgrenzungen oder gar Gewalt können die Folge davon sein.

In chili-Trainings lernen Kinder auf spielerische Art, mit Streitsituationen gewaltfrei umzugehen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Aspekte:

- verstehen, was Konflikte sind, wie sie entstehen und wie sie konstruktiv in Form gemeinsamer Lösungen bearbeitet werden können
- sich mit angenehmen und unangenehmen Gefühlen auseinandersetzen
- sich in andere hineinversetzen
- Gesprächsregeln korrekt anwenden und respektvoll miteinander reden
- Selbstbewusstsein stärken und das Übernehmen von Verantwortung fördern



Die Kantonspolizei Schwyz bietet diverse Präventionsangebote zur Erhöhung der Sicherheit von Schulkindern.

Für Reichenburg ist Frau Wm Katja Hollenstein zuständig.

Sie bildet die Schülerlotsen (5. Klasskinder) aus, schult im Kindergarten und in der 1. Klasse das Verhalten als Fussgänger, vermittelt in der 4. Klasse die Fahrradregeln und gestaltet in der 5. Klasse eine Einheit zu Vortritt und digitalen Medien.

Der Radtest findet alle Jahre statt. In Reichenburg nehmen die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen teil. Im Schuljahr 2026/27 wird dieser am **Dienstag, 25. Mai 2027** durchgeführt, vorab am *Donnerstag, 08. April 2027* findet der Elternabend statt.

Mitglieder des Veloclubs Reichenburg unterstützen diesen Anlass, herzlichen Dank.

Schulpsychologie

Wer wir sind

Die Abteilung Schulpsychologie ist eine Fachstelle des Kantons Schwyz für Fragen im Bereich Schule. Unsere Psychologinnen und Psychologen unterstehen der Schweigepflicht. Beratung, Abklärung und Begleitung sind unentgeltlich.

Wer an uns gelangen kann

Eltern, Kinder und Jugendliche im Volksschulalter, Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule, Schulleitungen, schulische Heilpädagoginnen, Sozialarbeiter, Fachstellen, Ärzte, Sozialdienste, Beistände, Institutionen

Die Eltern können sich für Auskünfte oder eine Anmeldung telefonisch bei uns melden. Für eine Anmeldung durch die Schule oder eine Fachstelle bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Eltern.

Was wir anbieten

- Beratung, Abklärung, Begleitung und Prävention bei:
 - Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen
 - Einschulungsfragen
 - Fragen zur Schullaufbahn
 - Besondere Begabungen
 - Schulabsentismus
 - Prüfungsjänge
 - Konflikte im Schulalltag
 - Bedarf einer verstärkten Massnahme:
 - Für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher, Seh-, Hör- und Mehrfachbehinderung sowie mit schweren Verhaltensauffälligkeiten
 - Platzierungen in inner- und ausserkantonalen Institutionen (Tagesschulen und Internate) im Rahmen von verstärkten Massnahmen
 - Triage/Vermittlung an weitere Fachstellen

- Zusammenarbeit mit den Schulen und Institutionen, systemische Arbeitsweise mit dem Einbezug möglichst aller Beteiligten, Besprechungen im Fachteam u.a.
- Antragsstellung (im Bereich verstärkter Massnahmen) und fachliche Empfehlungen an die Entscheidungsträger.

Leitlinien

- Wir arbeiten lösungsorientiert und beziehen nach Möglichkeit das schulische und familiäre Umfeld ein. Wir beachten die Vielfalt der entwicklungsbestimmenden Aspekte.
- Wir kennen die betreuten Schulen und Gemeinden mit ihren regionalen Gegebenheiten gut. Unser Ziel ist es, mit den Beteiligten Situation und Fragestellung zu klären und mögliche Lösungsschritte zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit kann zwischen einer einmaligen Beratung (mit oder ohne Einzelabklärung) und einer längeren Begleitung variieren.
- Weitere Informationen unter der Homepage: www.sz.ch/schulpsychologie

Rückblick des Schulpsychologen auf das Schuljahr 25/26

Wie können wir die Schule sowie die Kinder und ihre Familien stärken?

In meiner Arbeit als Schulpsychologe beschäftigt mich sehr, dass viele Schülerinnen und Schüler seit einigen Jahren vulnerabler geworden zu sein scheinen. Zunehmend mehr Kinder weisen psychische Auffälligkeiten auf. Auch Schulabsentismus nimmt schweizweit zu. Die offiziellen Abklärungsstellen für psychische Schwierigkeiten und Störungen (bspw. ADHS, ASS, Depressionen oder Ängste) weisen schon seit einigen Jahren stetig steigende Anmeldezahlen und deshalb oft lange Wartezeiten für diagnosti-

sche Abklärungen auf. Die Abteilung Schulpsychologie vergibt keine ASS- oder ADHS-Diagnosen, deren Diagnosestellung obliegt den kinderpsychiatrischen Fachstellen.

Die ASP unterstützt die Primarschule Reichenburg beim Umgang mit lernschwachen, verhaltensschwierigen oder psychisch belasteten Kindern. Mit Individualisierungsbemühungen von Seiten der Lehrpersonen sowie dem Unterstützungsinstrumentarium von Integrativer Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Schulsozialarbeit, Einsatz von Klassenassistentinnen, Nachteilsausgleichen, speziellen individuell angepassten Arrangements und vielem mehr trägt die Gemeinde zu einer angemessenen Schulung möglichst vieler Kinder mit unterschiedlichsten Bedürfnissen bei. Auch Logopädietherapie oder Psychomotoriktherapie stehen als pädagogisch-therapeutische Massnahmen zur Verfügung. Daneben spielen die Ressourcen der Familien eine wichtige Rolle im Hinblick auf den Schulerfolg und eine gute persönliche und soziale Entwicklung der Kinder.

Wenn die Ressourcen der Primarschulgemeinde nicht ausreichen, um eine angemessene Schulung eines Kindes in einer Schulklasse zu gewährleisten, werden, in Verantwortung der Abteilung Schulpsychologie, sogenannte «verstärkte Massnahmen» beantragt. Das können höher dotierte Integrationshilfen bei Schülerinnen und Schülern mit starken kognitiven Schwierigkeiten oder bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen sein sowie (wenn die integrativen Unterstützungen nicht zielführend sind sowie die Indikation gegeben ist) Platzierungen in IVSE anerkannten Sonderschulen oder Internaten. Der Grundsatz im Kanton lautet: Als erstes soll der Weg der Integration mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beschritten werden, nur wenn dieser sich nicht bewährt, kann eine Separation beantragt werden.

Im Bereich der kognitiven Beeinträchtigungen und Mehrfachbehinderungen steht mit dem Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz in Freienbach eine kantonale Institution zur Verfügung. Bei Schülerinnen und Schülern, die aus Gründen des Verhaltens einer anderen Beschulungsform bedürfen, sind die Möglichkeiten eingeschränkt. Im Kanton Schwyz gibt es nur eine externe Sonderschule (Raphi Schule im Park, Steinen), die die Nachfrage jedoch bei weitem nicht decken kann. In einem erreichbaren Radius werden deshalb Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen in Institutionen in Nachbarkantonen zugewiesen. Nachteil sind die oft langen Anfahrtswege und dass die Trägerkantone nicht selten die kantonseigenen Schülerinnen und Schüler priorisieren müssen vor den Kindern aus dem Kanton Schwyz. Die Fallzahlen im Bereich der integrativen und separativen verstärkten Massnahmen steigen seit Jahren, parallel zu der, eingangs erwähnten erhöhten Vulnerabilität vieler Kinder und Jugendlichen. Ein Ansatz, den einige Gemeinden im Kanton beschreiten, ist das Einrichten von Förderklassen oder von «Schulinseln», um Kinder in Krisen und mit besonderem Förderbedarf kurz- oder mittelfristig aufzufangen.

Dankbar blicke ich darauf zurück, dass es immer wieder gelang, mithilfe aller Beteiligten, gute Lösungen für die Beschulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu finden. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten danken für die lösungsorientierte und positive Zusammenarbeit. Ohne Euch geht es nicht!

Zuständig für Reichenburg

Gerhard Keller
MSc. Psychologe
Tel. +41 41 819 84 30
(Sekretariat)
gerhard.keller@sz.ch
sz.ch/schulpsychologie



Musikschule Region Obermarch

Musik begeistert und fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Bei uns finden sie das passende Instrument und werden individuell begleitet.

Angebot

Grosse Auswahl an Instrumenten – von Klavier, Gitarre und Schlagzeug bis zu Blas- und Streichinstrumenten sowie Gesang. Zusätzlich: Kinderchor, Beginners Band und Ensembles.

Unterricht & Einstieg

Unterricht in den angeschlossenen Gemeinden
Einstieg: August oder Anfang Jahr, Kalenderwoche 5
(weitere Termine auf Anfrage)

Anmeldeschluss

15. Mai (Einstieg im August)
15. Dezember
(Einstieg in der Kalenderwoche 5)

Kosten

30 Minuten pro Woche: CHF 470.–
pro Semester
Ermässigungen möglich

Für wen?

Ab Kindergartenalter, Einstieg je nach Instrument

Instrument wählen leicht gemacht

Am Musikschartag im Frühling können Instrumente ausprobiert werden.
Probelektionen sind jederzeit möglich.

Infos & Anmeldung

www.msro.ch
055 460 33 23
info@msro.ch



Rechte *und* Pflichten

der Erziehungsberechtigten

§ 44 Zusammenarbeit und Information

Schulbehörde, Schulleitung, Lehrpersonen, Fachpersonen und Erziehungsberechtigte arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten in Erziehung und Bildung zusammen. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig in geeigneter Weise über wichtige Schulangelegenheiten und über das Verhalten und die Leistungen ihres Kindes informiert.

§ 46 Rechte und Pflichten

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den regelmässigen Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihres Kindes.

Die Erziehungsberechtigten werden bei wichtigen Fragen und Entscheiden, die ihr Kind betreffen, einbezogen. Sie haben für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung zu stehen. Sie können Einsicht in die Schulakten ihres Kindes verlangen.

Die Erziehungsberechtigten können nach Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung Besuche im Unterricht ihrer Kinder abhalten, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Pflichten

Vom Schulrat verwarnt oder mit Ordnungsbusse von CHF 200.– bis CHF 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kind:

- a) ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält;
- b) nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- c) in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- d) ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).



Jahresprogramm

«Mitenand für morn –
kleine Taten, grosse Wirkung»

**Über aktuelle Termine informiert die Schulleitung fortlaufend
in ihren Rundschreiben per Pupil Connect.**

Anlässe

Mo	10.08.2026	Schuljahreseröffnung
Mo	24.08.2026	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 5a)
Di	25.08.2026	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 5c)
Do	27.08.2026	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 5b)
Mi	09.09.2026	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 3c)
Mi	16.09.2026	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 3b)
Mo	21.09.2026	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 3a)
Do	29.10.2026	Tag der offenen Schulen March-Höfe
Do	05.11.2026	Tag der Pausenmilch
Do	12.11.2026	Nationaler Zukunftstag (5. und 6. Kl.)
Fr	13.11.2026	Erzählnacht
Do	03.12.2026	Chlauseinzug (KG und 1. Kl.)
Mi	09.12.2026	Rorate-Feier (KG gross bis 3. Kl.)
Do	10.12.2026	Rorate-Feier (4. bis 6. Kl.)
Mo	18.01.2027	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 1a)
Mo	01.02.2027	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 1b)
Do	04.02.2027	SchmuDo-Vormittag ab 09.00 Uhr (KG bis 6. Kl.)
Mo	15.02.2027	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung (Klasse 1c)
Di	25.05.2027	Radtest (4. Kl.)
Do	10.06.2027	Sporttag (KG gross bis 6. Kl.)
Fr	02.07.2027	Kennenlerntag (KG, 2. und 4. Kl.)
Fr	09.07.2027	Abschlussfeier (KG bis 6. Kl.)

Sammeldatum Altpapier

Sa 19.09.2026

Ferienplan

Schuljahr 2026/2027

	1. Ferientag	1. Schultag
Schulbeginn		Mo 10.08.2026
Herbstferien	Sa 26.09.2026	Mo 19.10.2026
Weihnachtsferien	Do 24.12.2026	Do 07.01.2027
Sportferien	Sa 27.02.2027	Mo 15.03.2027
Frühlingsferien	Sa 01.05.2027	Di 18.05.2027
Sommerferien	Sa 10.07.2027	
Schulfreie Tage:		
Maria Empfängnis	08.12.2026	Karfreitag: 26.03.2027
Kinderfasnacht:	25.01.2027	Ostermontag: 29.03.2027
Fasnachtstage:	08./09.02.2027	Fronleichnam/Brücke: 27./28.05.2027
Josefstag:	19.03.2027	

Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet der Unterricht am Mittag.
Am Nachmittag ist schulfrei.

Schuljahr 2027/2028

	1. Ferientag	1. Schultag
Schulbeginn		Mo 16.08.2027
Herbstferien	Sa 02.10.2027	Mo 18.10.2027
Weihnachtsferien	Fr 24.12.2027	Mo 10.01.2028
Sportferien	Sa 26.02.2028	Mo 13.03.2028
Frühlingsferien	Sa 29.04.2028	Mo 15.05.2028
Sommerferien	Sa 08.07.2028	

Diese Ferientermine sind für **alle Kinder (Kindergarten und Primarstufe) verbindlich**.

Eltern wollen bitte die Ferienplanung anpassen, damit der geordnete Schulbetrieb gewährleistet bleibt. Während Schullagern, Projektwochen, Projekttagen oder sportlichen Schulanlässen sowie am ersten und letzten Tag im Schuljahr dürfen keine Jokerhalbtage bezogen werden. Es wird kein Feriendispens gewährt.

Ausnahme: Spezialregelung freiwilliges Kindergartenjahr, siehe Absenzenreglement.